

## Absenzenregelung §§ 33, 45 SchUG

Gem. SchulzeitG besteht für ALLE SchülerInnen **100%ige Anwesenheitspflicht!**

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungsgründen ist vor Unterrichtsbeginn **im Sekretariat** anzurufen **(06245) 78225** oder **e-mail: office@hakhallein.at!!!**

Erfolgt keine Mitteilung über das Fernbleiben, wird der KV innerhalb der kommenden zwei Schultage beim Erziehungsberechtigten nachfragen.

Bleibt man dem Unterricht **länger als drei Tage** fern, so ist ein **ärztliches Attest** vorzuweisen.

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält ein **Absenzblatt in welches jede versäumte Stunde einzutragen ist**. Eine Stunde gilt nur dann als entschuldigt, wenn das vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Absenzblatt **spätestens eine Woche nach Ende der Absenz** dem Klassenvorstand vorgelegt wird. Über Abwesenheiten, die im Vorhinein bekannt sind, ist der Klassenvorstand im Vorhinein zu informieren bzw. ist um eine Freistellung anzusuchen. Je nach Art der Absenz ist einzutragen: K=krank, A=Arztbesuch (Arztbestätigung notwendig!) F=familiäre Gründe, V=verspätet, S=Sonstiges (Information an KV notwendig!)

Aufgrund wichtiger Termine, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden können, oder bei Unwohlsein kann sich der/die SchülerIn **vom Unterricht abmelden**. Dazu ist das **Abmeldeformular** auszufüllen (Formblatt KV11 Abmeldung hat jede/r Schüler/in von der Schul-Website mittels download selbst in ausreichender Menge zu organisieren!!).

Der vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abmeldeschein gilt als Entschuldigung.

Grundsätzlich ist die Abmeldung in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Beim Klassenvorstand bzw. bei der Klassenvorständin
2. Beim Klassenvorstand-Stellvertreter bzw. bei der -stellvertreterin
3. Bei Lehrpersonen der nächsten Unterrichtsstunden (Unterschrift am Formblatt)
4. Im Sekretariat

**ACHTUNG:** Erfolgt die Abmeldung während der Dienstzeiten der Schulärztin, sind die betreffenden SchülerInnen zur Schulärztin zu schicken. Außerhalb dieser Dienstzeiten müssen die Erziehungsberechtigten über die Abmeldung informiert werden. Keinesfalls darf ein/e kranke/r Schüler/in alleine nach Hause entlassen werden.

SchülerInnen dürfen nicht ohne telefonische Verständigung, ohne Abmeldeschein oder ohne unterschriebener Entschuldigung dem laufenden Schulunterricht fernbleiben => Verhaltensnote bzw. disziplinarische Maßnahmen!!!

**Abmeldung vom Turnunterricht** ist mit der/m jeweiligen TurnlehrerIn gesondert zu besprechen!!! **Turnbefreiungen werden ausschließlich von der Schulärztin** Dr. Sieglinde Rettenbacher **erteilt**.

Bei mehrtägigem beabsichtigtem Fernbleiben vom Unterricht ist vorab die **Genehmigung der Direktion** einzuholen.

**Konsequenzen** bei Nichtbeachtung der Absenzenregelung sind:

- Unentschuldigte Stunden – Verhaltensnote & Klassenkonferenz
- Nichtbeurteilung in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen (d.h. Leistungsfeststellungsprüfung zu jedem Semester möglich!)
- Abmeldung vom Schulbesuch durch den KV (Formblätter KV12 Urgenz & KV13 Abmeldung vom Schulbesuch)